

Antrag auf Erlaubnis eines Drohnenflugs über dem Gelände der TH Köln mit Foto-, Film- und Audioaufnahmen

Daten der/des Antragstellenden

Antragstellende Organisation (z. B. Medium/Sender/Verlag/Institution) oder
bei Hochschulangehörigkeit: antragstellende Person

Name und Funktion der ausführenden Person:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Referat Kommunikation und Marketing
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
pressestelle@th-koeln.de

Technische Hochschule Köln

Postanschrift
Gustav-Heinemann-Ufer 54
50968 Köln

Sitz des Präsidiums
Claudiusstraße 1
50678 Köln

Geplante Art und Durchführung der Aufnahmen

Thema:

Während des Drohnenflugs sollen
folgende Arten von Aufnahmen
angefertigt werden:

- Fotoaufnahmen
- Filmaufnahmen
- Audioaufnahmen

Gewünschter Flugtermin:

Ausweichtermine:

Zeitraum für die Termine (Uhrzeiten):

Anzahl der Personen vor Ort:

Ansprechpartner*innen vor Ort:

Name:

Handynummer:

Standorte der TH Köln, über denen geflogen werden sollen:

Verwendungszweck

Beschreibung/kurze Inhaltsangabe des Projekts/Vorhabens:

Inhaltlicher Bezug zur TH Köln:

Sender/Medium/Verlag bei Erstausstrahlung/Erscheinen:

Form der Veröffentlichung (Name der Sendung o.Ä.):

Voraussichtliche(r) Sende- bzw. Veröffentlichungstermin(e):

Equipment

Welche Art von Drohne kommt zum Einsatz (Name, Hersteller, Klasse):

Nutzungsbedingungen für Foto-, Film und Audioaufnahmen

Nutzungsbedingungen für Foto-, Film und Audioaufnahmen

§ 1 Interessenwahrung der TH Köln

- (1) Drohnenflüge inklusive Foto-, Film- und Audioaufnahmen (nachfolgend: Aufnahmen) über dem Gelände der TH Köln bedürfen der Genehmigung durch das Referat Kommunikation und Marketing der TH Köln. Erteilte Genehmigungen können verschoben oder widerrufen werden, wenn dies z. B. aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.
- (2) Drohnenflüge und Aufnahmen sollten nur am Wochenende oder in den vorlesungsfreien Zeiten des jeweiligen Semesters erfolgen. Eine Genehmigung für alle anderen Termine erfolgt nur im gut begründeten Ausnahmefall und ist im Wesentlichen studentischen Projekten oder zu Übungszwecken im Rahmen der Lehre und Forschung vorbehalten.
- (3) Die Drohnenflüge und Aufnahmen dürfen den Lehr- und Forschungsbetrieb sowie Dritte, die sich auf dem Gelände der TH Köln aufhalten, nicht beeinträchtigen. Den Anweisungen des Hochschulpersonals vor Ort ist Folge zu leisten.
- (4) Die TH Köln wird nach Möglichkeit im Vor- bzw. Abspann, in der An- oder Abmoderation bzw. in Bildunterschriften namentlich genannt.

§ 2 Regelungen für den Drohnenflug

- (1) Über dem Gelände der TH Köln dürfen ausschließlich Drohnen der Kategorie C0 (bis 250 g Startgewicht) oder Kategorie C1 (bis 900 g Startgewicht) fliegen. Die UAS-Betreibernummer muss gut sichtbar an der Drohne angebracht sein.
- (2) Der/die Pilot*in muss über den EU-Kompetenznachweises A1/A3 (kleiner Drohnenführerschein) verfügen und dem Antrag beifügen.
- (3) Der/die Pilot*in muss über eine Drohnenversicherung verfügen und dem Antrag beifügen.
- (4) Start und Landung erfolgen ausschließlich auf dem Gelände der TH Köln.
- (5) Der Luftraum über dem Gelände der TH Köln darf nicht verlassen werden.
- (6) Es dürfen keine Menschenansammlungen überflogen werden und es muss ein angemessener Abstand zu Unbeteiligten eingehalten werden.
- (7) Die maximale Flughöhe beträgt 50 Meter.
- (8) Zu den Bundesfernstraßen B 55, B 51 und B 9 muss ein Mindestabstand von 10 Metern eingehalten werden, wobei die sog. 1:1-Regel eingehalten werden muss, d. h. die Flughöhe muss gleich oder kleiner dem seitlichen Abstand zwischen der Drohne und den Bundesfernstraßen sein (z. B. muss eine Drohne in 50 Metern Höhe einen Abstand von mindestens 50 Metern zur Straße haben).
- (9) Pilot*innen müssen zu jeder Zeit den Sichtkontakt zu ihrer Drohne sicherstellen.
- (10) Es ist nicht erlaubt, durch ein Fenster Aufnahmen vom Inneren von Büros, Laboren etc. anzufertigen.
- (11) Im Falle eines Notfalls (z. B. bei Wegfliegen oder Absturz des UAS) ist es Aufgabe des/der Pilot*in oder einer zweiten Person, die in direktem Kontakt mit dem/der Pilot*in steht, die TH Köln sowie ggf. weitere Behörden unverzüglich zu informieren.

§ 3 Haftung / Rechte Dritter / Genehmigung

- (1) Die TH Köln haftet nicht für das Gelingen der Drohnenflüge bzw. von Foto-, Film- oder Audioaufnahmen oder für mögliche Behinderungen der Aufnahmemarbeiten durch zum Beispiel Baumaßnahmen oder Veranstaltungen.
- (2) Die Rechte Dritter am eigenen Bild und am gesprochenen Wort werden von allen Beteiligten gewahrt. Die Aufnahme von Personen (z. B. Studierenden oder Hochschulpersonal), auf welchen diese erkennbar sind, ist ohne Erlaubnis der jeweiligen Personen nicht gestattet. Die Einwilligung der abgebildeten bzw. aufgenommenen Personen wird von den/der aufnehmenden Person(en) vor Ort selbstständig eingeholt.
- (3) Ist die antragstellende Organisation nicht der Hochschule zugehörig, haftet diese gegenüber der TH Köln für alle Schäden, die im Zusammenhang oder als Folge der Drohnenflüge, der Aufnahmemarbeiten oder Verwertung der Aufnahmen entstehen. Die antragstellende Organisation stellt die TH Köln von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die gegen die TH Köln im Zusammenhang mit den Drohnenflügen, der Aufnahmemarbeiten oder Nutzung der Aufnahmen geltend gemacht werden.
- (4) Bei Aufnahmen von Hochschulangehörigen gilt, dass diese dem Referat 1 zur Freigabe vorgelegt werden müssen, sofern sie im Rahmen der Lehre oder in studentischen Projekten entstanden und zur Veröffentlichung gedacht sind.

§ 4 Nutzungsrechte

- (1) Die Aufnahmen dürfen nur für den im Genehmigungsformular angegebenen Zweck verwendet werden. Weitergehende Nutzungen bedürfen einer gesonderten Zustimmung, die rechtzeitig vor der geplanten Nutzung beim Referat Kommunikation und Marketing der TH Köln einzuholen ist. Gleiches gilt bei einer gewünschten Weitergabe des Bild-, Film- oder Audiomaterials (ganz oder teilweise) oder der Erteilung von Nachdruckrechten an Dritte.
- (2) Das Referat Kommunikation und Marketing der TH Köln erhält unmittelbar nach Veröffentlichung des Beitrags unaufgefordert einen Internet-Link zum online verfügbaren Beitrag oder gratis ein gedrucktes Belegexemplar zur freien nicht-kommerziellen Nutzung. Die TH Köln erhält ein einfaches Nutzungsrecht an den Aufnahmen für Hochschulzwecke, insbesondere zur Öffentlichkeitsarbeit, zur Vervielfältigung, Bearbeitung, Weitergabe auf Bild- und Tonträgern und öffentlichen Zugänglichmachung.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und akzeptiere die vorgenannten Nutzungsbedingungen für Drohnenflüge mit Film-, Audio- und Fotoaufnahmen über dem Gelände der TH Köln.

Als Anlage beigefügt:

- Kopie des Nachweises über EU-Kompetenznachweises A1/A3 („kleiner Drohnenführerschein“)
- Kopie des Versicherungsscheins

Ort, Datum

Unterschrift (auch digitalisiert möglich)

Nachname, Vorname, Funktion in Druckbuchstaben